



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 04.02.2015

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 29. Jänner 2015
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
 - 2.) Information der Umweltwerkstatt Landeck - Ing. Bernhard Weiskopf
 - 3.)
 - a) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2015.
 - b) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2015
 - c) Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019“.
 - d) Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2015.
 - 4.) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Errichtung Abfallzwischenlager Egerthe“ lt. Angebot der Fa. Hitlti & Jehle GmbH
 - 5.) Beschlussfassung über die Kommunalsteueraufteilung GKI
 - 6.) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG hinsichtlich der Verlegung eines Starkstromkabels in Gst. 1519
 - 7.) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Badeseesee – Gst. 1837
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014.

Die Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Information der Umweltwerkstatt Landeck - Ing. Bernhard Weiskopf

Bericht von Ing. Bernhard Weiskopf der Umweltwerkstatt Landeck an den Gemeinderat betreffend Abrechnungen am Recyclinghof Ried-Ladis und Müllabfuhr.

- ### **TO-Pkt.3)**
- a) **Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2015.**
 - b) **Genehmigung des Dienstpostenplanes 2015**
 - c) **Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019“.**
 - d) **Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2015.**

- a) Der Gemeinderat hat den in der Zeit vom 29.12.2014 bis 13.01.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Haushaltsvoranschlags geprüft und den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.284.300,00	€ 3.284.00,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.285.000,00	€ 2285.000,00
Summe Voranschlag 2015	€ 5.569.300,00	€ 5.569.300,00

"Abweichungen zwischen dem Ansatz im Voranschlag und dem tatsächlichen Ergebnis (Rechnungs-Soll) sind für die Genehmigung der Jahresrechnung ab einem Betrag von € 30.000,-- zu erläutern."

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in der Zeit vom 29.12.2014 bis 13.01.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Dienstpostenplan für das Rj. 2015.
- c) Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2015-2019 wurde ausführlich beraten und einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.
- d) Die im Voranschlag für das Jahr 2015 vorgesehenen Förderungsbeiträge für die örtlichen Vereine werden wie folgt einstimmig vom Gemeinderat genehmigt:
- Bergrettung: € 2.100,--
 - Chor „Just for fun“: € 500,--
 - Kirchenchor : € 1.000,--
 - Musikkapelle: € 11.000,--
 - Schützenkompanie: € 3.000,--
 - Sportverein: € 5.000,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen einmaligen Zuschuss für die Schützenkompanie in der Höhe von € 10.000,00 für die Anschaffung von neuen Trachten. Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 5.000,00 für die gesamten zusätzlichen Aufwendungen des Sportvereins Ried. Diese Zuwendung ist nicht an eine oder mehrere Sektionen gebunden und wird nach Bedarf freigegeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Maßgabe der finanziellen Mittel die Förderungsbeiträge an die Vereine auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Errichtung Abfallzwischenlager Egerthe“ lt. Angebot der Fa. Hitli & Jehle GmbH

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 2 Gegenstimmen die Firma Hitli & Jehle GmbH mit der baulichen Neuerrichtung des Abfall-Zwischenlagers „Egerthe“ gem. ihrem Angebot vom 12.09.2014 in Höhe von 241.210,88 (inkl. USt) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 10:2

TO-Pkt.5) Beschlussfassung über die Kommunalsteueraufteilung GKI

Der Gemeinderat stimmt der Kommunalsteueraufteilung GKI lt. errechnetem Zahlungsschlüssel der Fa. BeMo Tunnelling GmbH, 6020 Innsbruck einstimmig zu. Die Auswertung der kalkulierten Stunden, aufgeteilt auf Bauteile und Gemeindegrundfläche sieht folgenden Schlüssel vor:

Gemeinde Fendels: 9,31%
Gemeinde Prutz: 47,01%
Gemeinde Ried i.O.: 43,68%

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG hinsichtlich der Verlegung eines Starkstromkabels in Gst. 1519

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG hinsichtlich des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 1519 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Badeseesee – Gst. 1837

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2822-BP-BW) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1837 - Badeseesee Ried – WC- und Duschanlage (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 04.02.2015 bis 04.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 04.02.2015

Abgenommen: 19.02.2015



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 04.02.2015

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 29. Jänner 2015
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
 - 2.) Information der Umweltwerkstatt Landeck - Ing. Bernhard Weiskopf
 - 3.)
 - a) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2015.
 - b) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2015
 - c) Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019“.
 - d) Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2015.
 - 4.) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Errichtung Abfallzwischenlager Egerthe“ lt. Angebot der Fa. Hitlti & Jehle GmbH
 - 5.) Beschlussfassung über die Kommunalsteueraufteilung GKI
 - 6.) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG hinsichtlich der Verlegung eines Starkstromkabels in Gst. 1519
 - 7.) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Badeseesee – Gst. 1837
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014.

Die Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Information der Umweltwerkstatt Landeck - Ing. Bernhard Weiskopf

Bericht von Ing. Bernhard Weiskopf der Umweltwerkstatt Landeck an den Gemeinderat betreffend Abrechnungen am Recyclinghof Ried-Ladis und Müllabfuhr.

- ### **TO-Pkt.3)**
- a) **Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2015.**
 - b) **Genehmigung des Dienstpostenplanes 2015**
 - c) **Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019“.**
 - d) **Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2015.**

- a) Der Gemeinderat hat den in der Zeit vom 29.12.2014 bis 13.01.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Haushaltsvoranschlages geprüft und den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.284.300,00	€ 3.284.00,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.285.000,00	€ 2285.000,00
Summe Voranschlag 2015	€ 5.569.300,00	€ 5.569.300,00

"Abweichungen zwischen dem Ansatz im Voranschlag und dem tatsächlichen Ergebnis (Rechnungs-Soll) sind für die Genehmigung der Jahresrechnung ab einem Betrag von € 30.000,-- zu erläutern."

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in der Zeit vom 29.12.2014 bis 13.01.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Dienstpostenplan für das Rj. 2015.
- c) Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2015-2019 wurde ausführlich beraten und einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.
- d) Die im Voranschlag für das Jahr 2015 vorgesehenen Förderungsbeiträge für die örtlichen Vereine werden wie folgt einstimmig vom Gemeinderat genehmigt:
- Bergrettung: € 2.100,--
 - Chor „Just for fun“: € 500,--
 - Kirchenchor : € 1.000,--
 - Musikkapelle: € 11.000,--
 - Schützenkompanie: € 3.000,--
 - Sportverein: € 5.000,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen einmaligen Zuschuss für die Schützenkompanie in der Höhe von € 10.000,00 für die Anschaffung von neuen Trachten. Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 5.000,00 für die gesamten zusätzlichen Aufwendungen des Sportvereins Ried. Diese Zuwendung ist nicht an eine oder mehrere Sektionen gebunden und wird nach Bedarf freigegeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Maßgabe der finanziellen Mittel die Förderungsbeiträge an die Vereine auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Errichtung Abfallzwischenlager Egerthe“ lt. Angebot der Fa. Hitli & Jehle GmbH

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 2 Gegenstimmen die Firma Hitli & Jehle GmbH mit der baulichen Neuerrichtung des Abfall-Zwischenlagers „Egerthe“ gem. ihrem Angebot vom 12.09.2014 in Höhe von 241.210,88 (inkl. USt) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 10:2

TO-Pkt.5) Beschlussfassung über die Kommunalsteueraufteilung GKI

Der Gemeinderat stimmt der Kommunalsteueraufteilung GKI lt. errechnetem Zahlungsschlüssel der Fa. BeMo Tunnelling GmbH, 6020 Innsbruck einstimmig zu. Die Auswertung der kalkulierten Stunden, aufgeteilt auf Bauteile und Gemeindegrundfläche sieht folgenden Schlüssel vor:

Gemeinde Fendels: 9,31%
Gemeinde Prutz: 47,01%
Gemeinde Ried i.O.: 43,68%

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG hinsichtlich der Verlegung eines Starkstromkabels in Gst. 1519

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG hinsichtlich des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 1519 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Badeseesee – Gst. 1837

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2822-BP-BW) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1837 - Badeseesee Ried – WC- und Duschanlage (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 04.02.2015 bis 04.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 04.02.2015

Abgenommen: 19.02.2015



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 04.02.2015

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 29. Jänner 2015
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
 - 2.) Information der Umweltwerkstatt Landeck - Ing. Bernhard Weiskopf
 - 3.)
 - a) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2015.
 - b) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2015
 - c) Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019“.
 - d) Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2015.
 - 4.) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Errichtung Abfallzwischenlager Egerthe“ lt. Angebot der Fa. Hitlti & Jehle GmbH
 - 5.) Beschlussfassung über die Kommunalsteueraufteilung GKI
 - 6.) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG hinsichtlich der Verlegung eines Starkstromkabels in Gst. 1519
 - 7.) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Badeseesee – Gst. 1837
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014.

Die Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Information der Umweltwerkstatt Landeck - Ing. Bernhard Weiskopf

Bericht von Ing. Bernhard Weiskopf der Umweltwerkstatt Landeck an den Gemeinderat betreffend Abrechnungen am Recyclinghof Ried-Ladis und Müllabfuhr.

- ### **TO-Pkt.3)**
- a) **Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2015.**
 - b) **Genehmigung des Dienstpostenplanes 2015**
 - c) **Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2015-2019“.**
 - d) **Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2015.**

- a) Der Gemeinderat hat den in der Zeit vom 29.12.2014 bis 13.01.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Haushaltsvoranschlages geprüft und den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.284.300,00	€ 3.284.00,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.285.000,00	€ 2285.000,00
Summe Voranschlag 2015	€ 5.569.300,00	€ 5.569.300,00

"Abweichungen zwischen dem Ansatz im Voranschlag und dem tatsächlichen Ergebnis (Rechnungs-Soll) sind für die Genehmigung der Jahresrechnung ab einem Betrag von € 30.000,-- zu erläutern."

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in der Zeit vom 29.12.2014 bis 13.01.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Dienstpostenplan für das Rj. 2015.
- c) Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2015-2019 wurde ausführlich beraten und einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.
- d) Die im Voranschlag für das Jahr 2015 vorgesehenen Förderungsbeiträge für die örtlichen Vereine werden wie folgt einstimmig vom Gemeinderat genehmigt:
- Bergrettung: € 2.100,--
 - Chor „Just for fun“: € 500,--
 - Kirchenchor : € 1.000,--
 - Musikkapelle: € 11.000,--
 - Schützenkompanie: € 3.000,--
 - Sportverein: € 5.000,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen einmaligen Zuschuss für die Schützenkompanie in der Höhe von € 10.000,00 für die Anschaffung von neuen Trachten. Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 5.000,00 für die gesamten zusätzlichen Aufwendungen des Sportvereins Ried. Diese Zuwendung ist nicht an eine oder mehrere Sektionen gebunden und wird nach Bedarf freigegeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Maßgabe der finanziellen Mittel die Förderungsbeiträge an die Vereine auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „Errichtung Abfallzwischenlager Egerthe“ lt. Angebot der Fa. Hitli & Jehle GmbH

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 2 Gegenstimmen die Firma Hitli & Jehle GmbH mit der baulichen Neuerrichtung des Abfall-Zwischenlagers „Egerthe“ gem. ihrem Angebot vom 12.09.2014 in Höhe von 241.210,88 (inkl. USt) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 10:2

TO-Pkt.5) Beschlussfassung über die Kommunalsteueraufteilung GKI

Der Gemeinderat stimmt der Kommunalsteueraufteilung GKI lt. errechnetem Zahlungsschlüssel der Fa. BeMo Tunnelling GmbH, 6020 Innsbruck einstimmig zu. Die Auswertung der kalkulierten Stunden, aufgeteilt auf Bauteile und Gemeindegrundfläche sieht folgenden Schlüssel vor:

Gemeinde Fendels: 9,31%
Gemeinde Prutz: 47,01%
Gemeinde Ried i.O.: 43,68%

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Genehmigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG hinsichtlich der Verlegung eines Starkstromkabels in Gst. 1519

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG hinsichtlich des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 1519 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Auflagebeschluss über den Entwurf und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Badensee – Gst. 1837

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom technischen büro mark (GZL RI-2822-BP-BW) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1837 - Badensee Ried – WC- und Duschanlage (zur Gänze) KG 84112 Ried laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark durch vier Wochen hindurch vom 04.02.2015 bis 04.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 04.02.2015

Abgenommen: 19.02.2015